



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielerfamilien

„Meine Arbeit ist was wert!“ Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Antje Asmus

inhalt

**Positionspapier:
Meine Arbeit ist was wert! Forderungen für einen geschlechtergerechten Arbeitsmarkt**

**Betreuungsunterhalt:
Realitätsfremde Signale**

**Zwischenbilanz:
die-alleinerziehenden.de**

**Kampagne:
7 % für Kinder**

**Kindergrundsicherung:
Instrument gegen Armut**

**VAMV:
Geschäftsführerin und
Wissenschaftliche Referentin stellen sich vor**

**Nachruf:
Abschied von Ehrenpräsidentin Helga Stödter**

**Studie:
Alleinerziehende sind gute Eltern**

**Buch:
Praxis Handbuch Gleichbehandlung**

Die überwiegende Anzahl der Alleinerziehenden kommt aus einer Ehe oder Partnerschaft und ist nach Trennung/Scheidung für ihre Existenzsicherung und die ihrer Kinder allein zuständig. Auch der Haushalt löst sich nicht in Luft auf, sondern muss ebenfalls allein erledigt werden.

Zuvor waren die Aufgaben innerhalb der Familie meist so oder so ähnlich aufgeteilt: Vater geht Vollzeit arbeiten und bemüht sich um wichtige Karriereschritte. Mutter unterbricht nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit, kümmert sich um Kind plus Haushalt und steigt nach Elternzeit in reduziertem Umfang wieder ein. Teilzeit ist hierzulande Vereinbarkeitsstrategie Nummer eins. Diese Arbeitsteilung wird meist gemeinsam entschieden. Ein Blick auf die Lohnzettel liefert die Begründung: Frauen verdienen im Schnitt 23 Prozent weniger. Da liegt nahe, was sich rechnet und wer auf Teilzeit geht. Das Ehegattensplitting verstärkt diesen Effekt, da es einen hohen Verdienstabstand steuerlich belohnt. Auch das Angebot der Kinderbetreuung geht von Eltern aus, die stets am frühen Nachmittag Feierabend machen. Wer einen Achtstundenjob hat oder sogar Karriereambitionen, fängt um diese Zeit allerdings erst richtig an. Weder schließt der Supermarkt um 15 Uhr, so dass die dort Beschäftigten ihre Kinder um halb vier abholen könnten, noch werden Bürobesprechungen ausschließlich vormittags abgehalten. Resultat: Es ist einfacher, wenn ein Elternteil halbtags arbeitet. Wer ist das meistens? Siehe oben: der, die weniger verdient.

Endet die Partnerschaft, geht diese Rechnung nicht mehr auf: Die Kinder bleiben meist bei der Mutter, 90 Prozent

der Alleinerziehenden sind bekanntermaßen Frauen. Das Teilzeit-Modell ist dann kaum existenzsichernd. Zwar sorgen überdurchschnittlich viele Alleinerziehende (60 Prozent) ausschließlich durch Erwerbsarbeit für ihr Einkommen und das ihrer Kinder. Dennoch ist ihr Armutsrisiko höher als das von Paaren mit Kindern.

Anlass für den VAMV, sich mit den geschlechterspezifischen Dimensionen des Arbeitsmarktes auseinanderzusetzen und dazu zu positionieren (siehe Kasten Seite zwei). Inwiefern und warum sind Frauen und insbesondere Mütter im Erwerbsleben schlechter gestellt? Welche Lösungsansätze gibt es?

Teilnahme am Erwerbsleben

Die Erwerbsquote von Frauen ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. 2009 lag die Frauenerwerbstätigenquote bei 66 Prozent. Immer mehr Frauen gehen einer Erwerbstätigkeit nach, auch wenn sie Kinder bekommen. Allerdings: Das Volumen der insgesamt von Frauen geleisteten Arbeitsstunden hat sich kaum verändert – es wird lediglich auf mehr Schultern verteilt.

Frauen sind zu 46 Prozent in Teilzeit mit durchschnittlich 18,5 Stunden in der Woche beschäftigt. Deutschland liegt damit unter dem EU-Durchschnitt von 20,2 Stunden. Alleinerziehende gehen mit 42 Prozent sogar häufiger in Vollzeit arbeiten als Mütter in Partnerschaften mit 27 Prozent. Teilzeit gilt nicht nur als „Karrierekiller“ sondern ist es erwiesenermaßen. Das männliche

Erwerbsverhalten hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht grundlegend verändert. Daran ändern auch zwei „Vätermonate“ wenig. Die männlichen Teilzeitquoten sind mit 9 Prozent verschwindend gering. Nach wie vor intensivieren Männer ihre Aktivitäten im Beruf und ziehen sich bei Haushaltsarbeiten zurück, wenn das erste Kind zur Welt kommt. Selbst dann, wenn sie nach der Elternzeit wieder arbeiten gehen, erledigen Frauen weiterhin das meiste im Haushalt. Je länger ein Paar zusammenlebt und desto mehr Kinder sie haben, umso traditioneller ist ihre Arbeitsteilung. Das ist oft nicht gewollt, wie der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung Anfang des Jahres bestätigte. Werden Frauen und Männer nach ihren Wunscharbeitszeiten befragt, stellt sich heraus, dass diese sehr nah beieinander liegen. Mütter wollen tendenziell ihre Arbeitszeit ausweiten – Väter wollen ihre Arbeitszeit reduzieren. Vor diesem Hintergrund greift die Forderung des VAMV, Arbeitszeiten mit einem Umfang von 30-

35 Stunden zu etablieren, die Wünsche von Männern wie Frauen auf.

Entgeltungleichheit

Arbeitsstunden von Frauen werden durchschnittlich um 23 Prozent weniger bezahlt als die eines Mannes.

Über den Lebenslauf betrachtet, erzielen Frauen lediglich ca. 43 Prozent des Lebenserwerbseinkommens, welches

Männer mit Eintritt in den Ruhestand verbuchen können. Die Ursachen dafür sind vielfältig, mehrere Effekte verstärken sich gegenseitig und kommen hierbei materiell zum Ausdruck.

Die unterschiedlichen Positionen von Frauen und Männern im Erwerbsleben zeigen sich zum einen horizontal, also im Vergleich unterschiedlicher Berufsfelder: Frauen arbeiten in schlechter bezahlten

Branchen, deutlicher ausgedrückt: Ihre Tätigkeiten (z.B. Bürokauffrau, Erzieherin, Germanistin) werden schlechter bewertet als vermeintlich männliche (z.B. Elektroinstallateur, Metallbauer, Physiker) und dementsprechend geringer entlohnt. Zwei Drittel aller im Niedriglohnbereich Beschäftigten sind Frauen. Hier kann ein

flächendeckender Mindestlohn Abhilfe schaffen. Zudem ist es längst an der Zeit, dass personen-

nahe Tätigkeiten wie Pflege und Betreuung aufgewertet und gerecht entlohnt werden.

Zum anderen nehmen Frauen und Männer verschiedene Positionen auf der vertikalen Achse des Arbeitsmarktes ein. Um das zu beschreiben, bedarf es nur weniger Worte: Je höher die Funktion, desto unwahrscheinlicher ist es, dass sie von einer Frau ausgeübt wird. Das war so, das ist trotz Einzelerfolgen so und das wird so bleiben, wenn nicht mit gesetzlichen Maßnahmen wie einer verbindlichen Quote für Führungspositionen Veränderungen initiiert werden. Der VAMV tritt deshalb für die Einführung einer verbindlichen Männerquote von 50 Prozent für Vorstände und Aufsichtsräte ein.

Wird die unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern genau unter die Lupe genommen, zeigt sich, dass die genannten Erklärungen noch nicht ausreichen. Es kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu: das geschlechtsspezifische Diskriminieren. Ein Drittel des Verdienstunterschiedes ist darauf zurückzuführen, dass Frauen für gleichwertige Tätigkeiten auf gleichwertigen Positionen deswegen weniger Gehalt bekommen, weil sie Frauen sind.

Atypische Beschäftigung

Teilzeit, Leiharbeit, Minijobs, befristete und geringfügige Arbeitsverhältnisse: all das fällt unter die sogenannte atypische Beschäftigung. Es sind meist Frauen, die auf diese Art und Weise arbeiten. Sie weichen damit auf den ersten Blick vom Bild „normaler Arbeitnehmer“ ab: dieser ist männlich, arbeitet kontinuierlich von der Ausbildung bis zur Rente in Vollzeit und hat ein Einkommen, das für eine ganze Familie reicht – das Ernährermodell. Auf den zweiten Blick ist atypische Beschäftigung die Ergänzung des Familienernährers und führt das Bild der „Zuverdienerin“ aus den 50er Jahren fort: Frauen tragen zwar vermehrt zum Familieneinkommen bei, aber ein gleichwertiges Ernährereinkommen erzielen

10 Forderungen des VAMV für eine geschlechtergerechte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik:

1. Die Schaffung existenzsichernder Arbeitsplätze muss oberstes arbeitsmarktpolitisches Ziel sein. Sozialversicherungspflicht einführen ab der ersten Arbeitsstunde – Minijobs abschaffen.
2. Ausweitung des Niedriglohnssektors sowie den Einsatz von Strategien zur weiteren Senkung des allgemeinen Lohnniveaus für gering Qualifizierte und für Tätigkeiten in personenbezogenen Dienstleistungen stoppen. Mindestlöhne flächendeckend einführen.
3. Arbeitszeitverkürzung: Als Normalarbeitsverhältnis sind regelmäßige Wochenarbeitszeiten von 35 Stunden sowohl für Männer als auch für Frauen zu etablieren. Der Ausbau qualifizierter Teilzeitarbeit ist zu unterstützen. In das Teilzeitbefristungsgesetz wird ein Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit festgeschrieben.
4. Effektive Antidiskriminierungspolitik: Entgeltgleichheitsgesetz, transparente Entgeltverfahren einführen zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Lohn-diskriminierung, grundlegende Aufwertung von Frauenarbeit, insbesondere in den Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen.
5. Einführung einer Männerquote von 50 Prozent für Vorstände und Aufsichtsräte. Geschlechterquotierung für möglichst viele Berufsfelder implementieren.
6. In der Erwerbsarbeit sowie im Sozialrecht ist das Leitbild des Ernährermodells zu überwinden. Erwachsene Bürger/innen werden grundsätzlich als Erwerbstätige angesehen, die ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern.
7. Abschaffung des Ehegattensplittings sowie der beitragsfreien Mitversicherung bei Ehegatten in den Krankenkassen und stattdessen Einführung einer Individualbesteuerung sowie individueller sozialer Sicherung.
8. Paritätische Aufteilung der Elternzeit obligatorisch einführen.
9. Schaffung familienfreundlicher Arbeitsverhältnisse: flexibilisierte Arbeits- und Betreuungszeiten, Abkehr von Anwesenheitskultur und Verfügungskultur.
10. Schaffung gebührenfreier familienfreundlicher Infrastruktur: Ausbau ganztägiger qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen, flexible Öffnungszeiten familienrelevanter Einrichtungen.

sie selten. Denn atypische Beschäftigung geht meist mit niedriger Entlohnung einher, insbesondere in den „frauentypischen“ Branchen. Frauen verdienen weiter dazu, schließlich sind sie auch weiterhin diejenigen, die für Haushalt und Kinder zuständig sind. Das hat negative Auswirkungen auf soziale Absicherung und berufliche Perspektiven:

Minijobs wurden ursprünglich geschaffen, um unbürokratisch einen Nebenverdienst für Personen zu ermöglichen, die mit einem anderen sozialversicherungspflichtigen „Hauptarbeitsverhältnis“ ihre Einkommen bereits sichern. Ehefrauen können auch ohne ein solches einen Minijob annehmen, da sie über die kostenlose Familienmitversicherung versichert sind. Nicht zuletzt aus diesem Grund hat diese Form der Beschäftigung immer mehr zugenommen. Tatsächlich sind heute 63 Prozent aller Personen, die damit hauptsächlich ihre Einkommen bestreiten, Frauen. Minijobs bieten keinerlei Perspektiven – weder hinsichtlich des Übergangs in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis noch in Bezug auf berufliche Aufstiegschancen. Aus gleichstellungspolitischer Sicht sind Minijobs als regelrecht kontraproduktiv zu bewerten. Sie stellen einen Anreiz dar, auf eigenständige Existenzsicherung über Erwerbseinkommen zu verzichten mit desaströsen Konsequenzen für den Erwerb individueller Sozialversicherungsansprüche. Minijobs sind aus Sicht des VAMV abzuschaffen.

Konsequenzen in der Lebenslaufperspektive

Für eine eigenständige, existenzsichernde sowie armutsfeste Absicherung innerhalb der Sozialversicherungssysteme (Arbeitslosengeld und Rentenversicherung) wird idealtypisch ein Ernährereinkommen ohne Erwerbsunterbrechungen zu Grunde gelegt. Diese Voraussetzung erfüllten Frauen in der Bundesrepublik eigentlich noch nie. Ihre Ansprüche sind vom Einkommen des Ehemannes abgeleitet. Bis heute gelten für die meisten Frauen andere Voraussetzungen als für Männer. Die Erwerbsverläufe von Frauen weisen häufig familienbedingte Pausen auf und/oder ein geringes Einkommen. Das führt dazu, dass sie bei der Berechnung ihrer Sozialleistungsansprüche wegen Arbeitslosigkeit überproportional oft im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft auf das Einkommen ihres Partners verwiesen werden.

Sind Frauen alleinerziehend, landen sie schnell im SGB II-Bezug („Hartz IV“).

Entweder weil sie nicht genug verdienen, um bei Arbeitslosigkeit vom Arbeitslosengeld I leben zu können, oder weil sie so wenig verdienen, dass sie für sich und ihre Kinder aufstockende Leistungen nach dem SGB II beantragen müssen.

In der Altersrente wird es zukünftig eine große Gruppe von Personen geben, die mit ihren Rentenansprüchen unterhalb des Grundsicherungsniveaus (entspricht dem Regelsatz im SGB II) liegen werden: Frauen die atypisch beschäftigt waren und/oder nicht genug verdienten, um eine private Altersvorsorge zu finanzieren. Alleinerziehende werden in dieser Gruppe überrepräsentiert sein, weil sie Frauen und weil sie Mütter sind.

Fazit

Eine Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden gelingt nur, wenn sich Arbeitsteilung und Arbeitsbewertung Richtung Geschlechtergerechtigkeit entwickeln. Sowohl was den Arbeitsmarkt als auch die familiäre Arbeitsteilung betrifft. Arbeitsmarkt- und Familienpolitik müssen Hand in Hand gehen: Ohne eine gleichstellungspolitisch orientierte Arbeitsmarktpolitik werden deshalb auch die besten familienpolitischen Maßnahmen, die eine geschlechtergerechte Arbeitsteilung fördern sollen, nicht wirksam.

Keine Frage: Ein Mehr an qualitativ hochwertigen ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangeboten nützt allen Eltern und insbesondere Müttern, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Werden Frauen aber weiterhin schlechter bezahlt und am beruflichen Aufsteigen gehindert, wird es eine Gleichstellung zwischen den Geschlechtern nicht geben. Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern verursacht einen Kreislauf: Für Frauen bestehen Anreize sich weniger als (ihre) Männer an der Erwerbsarbeit zu beteiligen. Das wiederum festigt ein geschlechtsspezifisches Rollenverhalten in Partnerschaften, was sich im Falle von Trennung und Scheidung zu Ungunsten der Existenzsicherung für Alleinerziehende auswirkt.

Ausführliche Informationen und weiterführende Literaturhinweise zu geschlechtergerechter Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik finden Sie unter:

http://www.vamv.de/fileadmin/user_upload/bund/dokumente/Stellungnahmen/Positionspapier_Arbeit_16_06_01.pdf
oder: www.vamv.de

presse

VAMV fordert geschlechtergerechten Arbeitsmarkt

Berlin, 20. Juni 2011. Alleinerziehende sind auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Nicht weil sie allein erziehen, sondern weil sie mehrheitlich Frauen sind und weil sie Eltern sind. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat Forderungen für eine geschlechtergerechte Umgestaltung des Arbeitsmarktes verabschiedet. Den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung schätzt der VAMV dagegen als gut in der Analyse, aber als enttäuschend in den Umsetzungsperspektiven der Bundesregierung ein.

Die gesellschaftlichen Strukturen hinken den Ansprüchen von Alleinerziehenden nach: Sie wollen ihre Existenz zwar mittels eines selbst erwirtschafteten Erwerbseinkommen sichern – stoßen dabei aber auf Probleme wie mangelnde Kinderbetreuung, schlechte Bezahlung in sogenannten frauentypischen Berufen, geringe Aufstiegschancen sowie fehlende Arbeitsplätze außerhalb von Niedriglohn und Teilzeit.

Auch die Bundesregierung hat erkannt, dass sehr häufig Frauen langfristig die negativen Folgen einer klassischen Aufgabenteilung in Partnerschaft und Familie tragen. Ausstieg aus dem Beruf oder Teilzeit begründen eine berufliche Abstiegsdynamik, die eine Trennung weiter verschärft. Das konstatiert die Bundesregierung in ihrer lang erwarteten Stellungnahme zum Gutachten der Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht und fordert faire Einkommenschancen für beide Geschlechter. Wie die Bundesregierung diese allerdings herzustellen gedenkt, bleibt offen. In ihrer Stellungnahme bleibt sie weit hinter den umfassenden Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission zurück, die im Januar unter anderem die Abschaffung von Minijobs und des Ehegattensplittings empfohlen hatte. „Das Wissen um Rezepte für einen geschlechtergerechten Arbeitsmarkt liegt auf dem Tisch, der Wille zur Umsetzung ist jedoch nicht erkennbar“, bemängelt Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Der VAMV hat seine Forderungen für einen geschlechtergerechten Arbeitsmarktpolitik in einem Positionspapier gebündelt (siehe Leitartikel Seite 1).

Die Pressemitteilung in ganzer Länge unter www.vamv.de

presse
**Betreuungsunterhalt:
BGH sendet
realitätsfremde Signale**

Berlin, 2. Mai 2011. Schulanfänger können in einer Stunde täglich locker betreut und erzogen werden und Alleinerziehende brauchen keine Mittagspause. Dieses realitätsfremde Signal sendet der BGH in seinem jüngsten Urteil (XII ZR 3/09) zum nahehelichen Betreuungsunterhalt an die Untergerichte. Anders kann das Urteil schon rein rechnerisch nicht interpretiert werden. Die Rechtsvereinheitlichung, die Alleinerziehende für ihre Lebensplanung dringend gebrauchen könnten, bewegt sich damit in lebensferne Bereiche.

„Der BGH hat mit seiner Pauschalausgabe zur Möglichkeit vollschichtiger Arbeitstätigkeit, wenn ein Hortangebot bis 17 Uhr vorhanden ist, ein falsches Signal gesendet“ kommentiert Edith Schwab, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, das Urteil. „Neben einer Vollzeittätigkeit soll die Mutter in nur einer Stunde täglich die gesamte Erziehungs- und Betreuungsarbeit für ein Schulanfängerkind leisten. Grotesk wird es aber, da dies nach Ansicht des BGH nur einer betreuenden Mutter zuzumuten ist.“ O-Ton BGH: „Weil der Vater grundsätzlich vollschichtig erwerbstätig ist, wird es ihm auf Dauer nicht möglich sein, die Mutter auch an Werktagen von der weiteren Betreuung des Kindes zu entlasten!“

Schon die volle Berufstätigkeit während einer Hortbetreuung bis 17 Uhr ist eine realitätsfremde Just-in-time-Rechnung. Selbst bei optimistischen Wegezeiten bis zu einer halben Stunde wird eine alleinerziehende Mutter auf ihre Mittagspause verzichten müssen, um ihr Kind auch wirklich pünktlich abholen zu können. Abends bleibt für Mutter und Kind eine gemeinsame Stunde bis zum Abendessen und zur Bettzeit in der sie dann alles unterbringen müssen, was zur außerschulischen Betreuung gehört: Arztbesuche, Elternsprechtag, Gedichte lernen und für die nächste Klassenarbeit üben, denn das deckt die Hausaufgabenbetreuung im Hort nicht ab.

„Wenn die Mütter nach einem vollen Berufstag noch einkaufen, kochen, waschen und putzen sollen, bleibt ihnen keine Zeit für ganz normale Zuwendung. Von der eigenen Erholung ganz zu schweigen. Was der BGH dem voll berufstätigen Vater nicht zuzumuten will, sollte er auch der alleinerziehenden Mutter nicht aufbürden!“ kritisiert Edith Schwab.

web 2.0
**www.die-alleinerziehenden.de:
Zwischenbilanz nach zwei Jahren**

Das Internetportal www.die-alleinerziehenden.de feiert im Juli seinen zweiten Geburtstag. Seit dem Start des Web 2.0 Angebots für Alleinerziehende hat sich viel getan. Die Community wächst und verändert sich und das Portal wird immer bekannter. Zu den besonderen Höhepunkten in der zweijährigen Geschichte des Portals gehören die Auszeichnung „Ausgewählter Ort 2011“ beim Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ und der Kinder- und Jugendmonat, der im Februar/März 2011 durchgeführt wurde (wir berichteten im Info 2/2011). Zeit für ein kleines Zwischenfazit.

Die Community

Seit dem Launch der Seite haben sich über 2.000 User/innen registriert. Sie sind in ca. 80 Gruppen aktiv und tauschen sich dort in zunehmendem Maße über alle Alleinerziehenden-Themen aus. Die Gruppen lassen sich grob in drei verschiedene Arten unterteilen: Hilfgemeinschaften (Fragen zu Themen wie Sorgerecht, Unterhalt, Umgangsregelungen, Arbeit etc.), Interessensgruppen (Hobbys, Bildung, Urlaub,

nicht ortsgebunden, nicht zeitgebunden, schneller Kontakt zu einer Vielzahl Gleichgesinnter, Konzentration auf die für Alleinerziehende in ihrer jeweiligen Situation relevante Fragen, fachlicher Hintergrund von Seiten des VAMV.

Social Networking

Im Laufe der vergangenen zwei Jahre wurde im Rahmen von Veranstaltungen des VAMV das Portal vorgestellt. So wurde z.B. bei der VAMV-Fachtagung 2010 in Stuttgart ein Workshop zum Thema „Jugendliche und Web.2.0“ durchgeführt, in dem Kinder aus ihrer Sicht schildern konnten, wie sich ihre Web-Aktivitäten gestalten. Als eines der Ergebnisse aus dem Workshop wurde auf dem Portal eine Gruppe in der Community eingerichtet, in der Eltern über die Möglichkeiten und Risiken der Internetnutzung von Kindern ins virtuelle Gespräch kommen können. Die Gruppe wird ständig erweitert, so dass ein stetig wachsendes Archiv für Eltern entsteht, die Fragen zu diesem Themen haben.

Um eine große Anzahl potentieller User/innen zu erreichen, ist die Nutzung von gängigen Web 2.0-Tools als Ergänzung zum Portal wichtig. 2010 wurden daher ein Facebook- sowie ein Twitter-Account eingerichtet, die von der Portal-Bloggerin Matilda LaFond geführt werden. Dadurch konnten neue User/innen für das Portal akquiriert und etwa für Portraits gewonnen werden.

Für die Zukunft des Portals bleibt zu hoffen, dass sich immer mehr User/innen in den verschiedenen Gruppen austauschen. Interessierte sind herzlich eingeladen mitzudiskutieren und neue Gruppen zu eröffnen. Bloggerin Matilda freut sich übrigens immer über

Kommentare zu ihren Beiträgen und antwortet gerne. Der Artikelbereich eignet sich für Veröffentlichungen von Expert/innen aus verschiedenen Bereichen. Wer gerne einen Beitrag verfassen möchte, kann sich direkt an die Redaktion wenden. Auch Alleinerziehenden-Portraits können an info@die-alleinerziehenden.de geschickt werden.

Maren Vergiels



Urkundenübergabe „Ausgewählter Ort im Land der Ideen“: Staatssekretär und Sprecher des Berliner Senats Dr. Richard Meng und Projektleiterin Maren Vergiels; Bildnachweis: 365 Orte im Land der Ideen / Uwe Völkner, Fotoagentur Fox

Gesundheit etc.) und ortsspezifische Gruppen (z.B. die der VAMV-Landes- und Ortsverbände, aber auch Wohnungssuche u.ä.). Die Gruppen bedeuten für die User/innen eine schnelle und unkomplizierte Vernetzung, die zu persönlichem Kontakt und Treffen führen kann. Sie bieten Hilfe bei Fragen und schwierigen Situationen und den Raum für Tipps und Informationen. Die Vorteile der Community:

kampagne

7 % für Kinder: Steuern runter für Kinderprodukte

Am 17. Mai 2011 startete in Berlin die Kampagne „7 % für Kinder“. Eltern und Kinder aus ganz Deutschland formten vor dem Brandenburger Tor eine große Sieben. Ihre Forderung: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent muss auch für Kinderprodukte und Dienstleistungen für Kinder gelten!

Gemeinsam mit anderen Verbänden, Organisationen und Einrichtungen aus Gesellschaft und Wirtschaft haben sich die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. (AGF) und JAKO-O zum Bündnis „7 % für Kinder“ zusammengeschlossen. Mit einer öffentlichen Kampagne und politischer Lobbyarbeit setzen sich die Bündnispartner/innen dafür ein, die Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland zu verbessern. Auf dem Pariser Platz fanden sich neben Kindern und ihren Eltern auch viele Vertreter/innen der Bündnispartner/innen ein. Prominente Unterstützung kam von TV-Moderatorin Enie van de Meiklokes: „Es kann nicht sein, dass wir den Kauf teurer Gemälde

steuerlich begünstigen, aber wenn Kinder mit Buntstiften malen, tun wir das nicht“, sagte sie. „Den Kauf von Kinderkleidung oder Schulheften müssen wir in gleicher Weise unterstützen. Gerade Eltern, die wenig haben, sollten nicht an solchen Dingen sparen müssen.“ Der Geschäftsführer der AGF, Sven Iversen, erklärte: „Der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Kinderprodukte wäre ein starkes Zeichen für zukunftsorientierte Familienpolitik und ein klares Bekenntnis zur Familie.“

Weitere Aktionen

Im Rahmen der Initiative finden zahlreiche Aktionen statt, um den Druck auf die politischen Entscheidungsträger/innen zu erhöhen. Im Mai und Juni prägte Plakatwerbung an Bussen und in zentralen U-Bahn-Stationen in Berlin-Mitte bereits das Stadtbild. Die Webseite www.7fuerkinder.de bildet gemeinsam

mit dem Facebook-Auftritt die zentrale Kommunikationsplattform der Kampagne. Unterstützer/innen können ihren Namen online auf der Kampagnen-Webseite oder auf verschiedenen Veranstaltungen der Bündnispartner/innen auf die Unterschriftenliste setzen. Diese erreichte kürzlich die 11.000er-Marke. Die Facebook-Seite hat schon knapp 3.000 Fans.

Bis zum Herbst sollen mindestens 20.000 Unterschriften gesammelt und der Bundesregierung überreicht werden. Darüber hinaus wurden alle Bundestagsabgeordneten über die Kampagne informiert und aufgefordert, sich zu positionieren. Für den Spätsommer sind weitere öffentliche Aktionen geplant, bei



Berliner Bus, Bild: Agentur MasterMedia

denen Erwachsene und Kinder sich beteiligen können. Somit soll die Kampagne weiterhin für Gesprächsstoff und über die Presse für Öffentlichkeit sorgen.

Interessierte können das Kampagnenmaterial – Postkarten, Flyer und Plakate mit den verschiedenen Motiven – direkt über die Website anfordern, um diese in Kindergärten, Schulen, Sportvereinen, Cafés etc. zu verteilen. Ziel ist es, die Kampagne einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und die Bürger/innen zum Mitmachen zu motivieren.

Maren Vergiels

Informationen, die Online-Unterschriftenliste und Bestellmöglichkeiten für Kampagnenmaterial gibt es unter www.7fuerkinder.de.

Zur Facebook-Seite der Initiative führt der Link www.facebook.com/7fuerkinder.

presse

Der VAMV setzt sich gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes ein und unterstützt den Ausbau einer flächendeckenden, ganztägigen öffentlichen Kinderbetreuung. Anlässlich der Sachverständigenanhörung im Bundestag zum Betreuungsgeld am 4. Juli 2011 hat der VAMV sich gemeinsam mit 20 anderen Verbänden und Gewerkschaften gegen das Betreuungsgeld ausgesprochen. Weitere Unterzeichner/innen sind unter anderem der Deutsche Frauenrat, AWO, ver.di, GEW und pro familia.

Betreuungsgeld nicht im Sinne der Kinder

Berlin, 4. Juli 2011. „Es wäre geradezu fatal, wenn aufgrund eines Betreuungsgeldes von 150 Euro sozial schwache Familien darüber nachdenken müssten, was sie dringender benötigen: das Geld oder ein gutes Bildungs- und Förderungsangebot für ihre Kinder“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler angesichts der heutigen Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema Betreuungsgeld und kritisiert, dass eine Einführung des Betreuungsgeldes „im krassen Widerspruch zu allen bildungs- und migrationspolitischen Zielen, die die Bundesregierung zu haben vorgibt“, steht.

Ein Betreuungsgeld würden diejenigen Eltern erhalten, die ihr Kind ab dem Jahr 2013 nicht in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreuen lassen, sondern dies selber wahrnehmen. „Wenn wirklich alle Kinder die gleichen Chancen auf ein gut gefördertes Aufwachsen haben sollen, müssen diese ideologischen Debatten über ein Betreuungsgeld aufhören“, fordert der Vorsitzende des Kinderschutzbundes Heinz Hilgers und erklärt weiter: „Die heutige Anhörung hat gezeigt, dass das Betreuungsgeld nicht im Sinne der Kinder ist.“

„Wir brauchen jeden Euro um den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertagesstätten zu stemmen“, erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforums Familie (ZFF). Der zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes zeigte, dass die Ausbaudynamik bis zum Sommer 2013 noch erheblich gesteigert werden muss, um das politische Ziel einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 35 Prozent bundesweit zu erreichen. „Würde das Geld hier eingesetzt, könnten vor allem die Kinder davon profitieren“, betont Reckmann abschließend.

politik

Kindergrundsicherung gegen Kinderarmut

Die UN hat Deutschland für dessen anhaltend hohe Kinderarmut außerordentlich scharf kritisiert. Das geht aus ihrem Länderbericht vom Mai 2011 hervor. Verbände und Politik haben verschiedene Vorschläge auf den Tisch gelegt, um das Armutsrisiko für Kinder zu reduzieren.

Das Bündnis für Kindergrundsicherung schlägt im Rahmen einer umfangreichen Reform des Familienlastenausgleichs vor, allen Kindern eine Grundsicherung in Höhe von 502 € zur Verfügung zu stellen. Um die soziale Gerechtigkeit zu wahren, unterliegt diese Summe allerdings der progressiven Einkommenssteuer: Wer ein höheres Einkommen erzielt, profitiert in diesem Modell weniger von der Kindergrundsicherung als Eltern mit niedrigem Einkommen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund schlägt als zentrales Element seiner Strategie gegen Kinderarmut vor, den Kinderzuschlag in Höhe und Anspruchsberechtigung auszubauen. Davon könnten insbesondere Alleinerziehende profitieren, da sie aufgrund der Anrechnung von Nichterwerbseinkommen (z.B. Unterhalt) bislang äußerst selten den

Kinderzuschlag erhalten. Der Kinderzuschlag steht einkommensschwachen Eltern zu, die für ihr eigenes Auskommen sorgen können, aber nicht für das ihrer Kinder.

Warum schließt sich der VAMV diesen Vorschlägen nicht an? Aus der Sicht des VAMV führen beide skizzierten Konzepte eine Ungleichbehandlung von Kindern fort. Der VAMV plädiert für einen konsequenten Paradigmenwechsel hin zu einem eigenständigen Anspruch des Kindes auf Existenzsicherung, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Der VAMV hat 2008 sein Konzept einer Kindergrundsicherung veröffentlicht: Alle Kinder, die einen Anspruch auf Kindergeld haben, erhalten stattdessen eine staatliche Grundsicherung in Höhe von 500 Euro im Monat. Diese ist ein Einkommen des Kindes. Die Höhe orientiert sich an den Ergebnissen des Siebten Existenzminimumsberichts der Bundesregierung. Zur Finanzierung erfolgt ein Zusammenfassen aller

bisherigen kindbezogenen steuerfinanzierten Transferzahlungen wie Sozialgeld, Kindergeld oder Unterhaltsvorschussleistungen. Auch das Abschaffen des Ehegattensplittings ist Baustein der Finanzierung, da dieses – anders als eine Kindergrundsicherung – auch kinderlose Ehen alimentiert. Die Kindergrundsicherung nach dem Modell des VAMV würde ohne vorherige Bedarfsprüfung und damit auch Elterneinkommensunabhängig jedem Kind zustehen. Trotz aller Unterschiede: Alle Vorschläge zielen darauf, wirksame Instrumente zu etablieren, welche Kinderarmut deutlich verringern. In

diesem Ziel sind sich die Verbände mit der UN einig, und das ist gut so.

Antje Asmus

Weiterführende Literatur: Lange, Joachim; Nullmeier, Frank (Hrsg.) (2011): Kindergrundsicherung: (K)eine gute Idee? Rehbürg-Loccum.


VAMV

Viel bewegt, viel erreicht

Unsere langjährige Geschäftsführerin Peggi Liebisch hat sich nach 17-jähriger Tätigkeit im VAMV einer neuen Herausforderung gestellt: Seit Mitte Mai 2011 ist sie als Bundesgeschäftsführerin bei pro familia in Frankfurt tätig.



Verabschiedung Peggi

17 Jahre sind sowohl in einem 43-jährigen Verbandsleben als auch in der privaten Vita von Peggi ein wesentlicher Abschnitt. Peggi hat sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit und fachlichen Kompetenz in diese Arbeit eingebracht und das heutige Gesicht des Verbandes maßgeblich mitgeprägt. Ihr hoher Anspruch an die Arbeit in der Geschäftsstelle war verbunden mit innovativen, kreativen und zukunftsweisenden Impulsen. Wie viele VAMV-Ideen hat sie und haben wir später gemeinsam auf den Weg gebracht: Kampagne Steuerklasse II, Mehrwertsteuerkampagne,

Kindergrundsicherung, elterliche Sorge Nichtverheirateter, ENoS, das Internetportal „die-alleinerziehenden“ sind nur einige wenige Beispiele der vergangenen Jahre. In diese Zeit fiel auch die Geburt ihres zweiten Kindes, Sohn Zino Anton.

Unzählige Interviews, Fernsehauftritte, Pressegespräche, Gremien- und Politikgespräche sowie Podiumsdiskussionen setzten deutliche Impulse. Ihr Geschick, vernetzte Strukturen der politischen Arbeit aufzubauen und zu pflegen, ist bemerkenswert. Die Entwicklung des Konzepts der Kindergrundsicherung als positives Beispiel politischer Themensetzung und Lobbyarbeit wurde von der Bertelsmannstiftung in der Publikation „Strategisch. Praktisch. Gut“ als gutes Beispiel hervorgehoben.

Peggi ist in hohem Maße geprägt von den politischen Zielen des VAMV. Sicher wird die Zukunft Möglichkeiten bieten, im Gedanken der Vernetzung weiter zusammenzuarbeiten. Persönliche Bindungen und Freundschaften werden den Wechsel des Arbeitsplatzes überdauern.

Edith Schwab
Bundesvorsitzende des VAMV

Impressum:

Informationen für Einelternefamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto 709 46 00, BLZ 370 620 500

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
15. September 2011

VAMV

Volle Kraft voraus!

Die alte Stelle aufgegeben, um beim VAMV die Nachfolge für Peggi Liebisch als Bundesgeschäftsführerin anzutreten – was reizte mich, das zu tun?

Zum VAMV hat mich seine klare gleichstellungspolitische Linie geführt. Denn nur eine Familien- und Arbeitsmarktpolitik, die Anreize für eine partnerschaftliche Teilung von Arbeit setzt – bezahlter wie unbezahlter – und bestehende Fehlanreize abschafft, wird langfristig die finanzielle Situation Alleinerziehender verbessern. Es braucht politische Weichenstellungen hin zu einem geschlechtergerechten Arbeitsmarkt, damit Alleinerziehende durch die eigene Erwerbsarbeit sich und ihren Nachwuchs ernähren können.

Auch meine Biographie durchzieht ein gleichstellungspolitischer Faden. Es ist das Thema, dem sich meine vielfältigen



beruflichen Stationen gewidmet haben: sei es als Referentin bei einem Jugendverband, in der wissenschaftlichen Forschung, als Journalistin oder als Projektleiterin „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ am Umweltbundesamt. Nach der Arbeit auf der betrieblichen Ebene, wo ich im Konkreten gute Maßnahmen anstoßen konnte, reizt mich nun die politische Arbeit und die Interessenvertretung für Alleinerziehende.

Mein erster Arbeitstag Anfang Juni hat mich direkt zur Jahresfachtagung in Mainz geführt. Ein Sprung ins kalte Wasser, der gut getan hat: Ich habe nicht nur Gesichter „gesammelt“, sondern auch viele erfrischende Eindrücke mitgenommen. Auf die Arbeit im und für den VAMV freue ich mich!

*Miriam Hoheisel
Bundesgeschäftsführerin*

Für den VAMV im Einsatz

Nicht mehr ganz neu, aber noch nicht offiziell vorgestellt: Seit Anfang 2011 arbeite ich als wissenschaftliche Referentin für den VAMV. In meine Zuständigkeit fallen die Themen Gleichstellung, Sozialrecht, Arbeitsmarkt, Bildung und Armut. Daneben bin ich Redakteurin der Einelterneinformationen sowie des Portals die-alleinerziehenden.de. Meine bisherigen Erfahrungen in einem Forschungsprojekt zum „Ernährermodell“ sowie in einem Bundestagsabgeordnetenbüro sind eine gute Grundlage, um mich beim VAMV einzubringen.

Die Gleichstellungsperspektive, welche der VAMV im Rahmen seiner Lobbyarbeit



einnimmt, ist mir besonders wichtig. Seit Beginn meines Studiums der Politikwissenschaften und Germanistik weiß ich, dass noch viel Engagement notwendig ist, um Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft voranzubringen. Dafür braucht es aus meiner Sicht eine gelungene Verknüpfung zwischen den in der Wissenschaft formulierten Erkenntnissen, den Alltagserfahrungen der Menschen und der politischen Praxis. Oft, so meine Erfahrung, hinkt die Politik den sinnvollen Vorschlägen aus den Universitäten und Verbänden weit hinterher. Deswegen halte ich eine starke Interessenvertretung außerhalb des Parlaments gerade für Personengruppen mit wenig Geld, für dringend notwendig. Politische Willensbildung sollte nicht den Eliten vorbehalten sein. All das kann ich jetzt beim VAMV umsetzen, es ist mir eine Freude!

*Antje Asmus
Wissenschaftliche Referentin*

nachruf

Abschied von unserer Ehrenpräsidentin Dr. Helga Stödter

Die langjährige Ehrenpräsidentin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV), Dr. Helga Stödter, ist am 29. Mai 2011 im Alter von 89 Jahren verstorben. „Helga Stödter hat sich ihr ganzes Leben für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern eingesetzt und viel dafür getan, die rechtliche und wirtschaftliche Situation Alleinerziehender zu verbessern“, würdigt Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV, das Wirken Helga Stödters.

Die Juristin war eines der ersten Mitglieder des „Verbands lediger Mütter“, den die Lehrerin Luise Schöffel 1967 gründete. Es gelang ihr, in Hamburg Unterhaltsvorschusskassen als Modellprojekt einzuführen. Heute sind diese bundesweit etabliert und helfen Alleinerziehenden für einen begrenzten Zeitraum, die wirtschaftlichen Grundbedürfnisse ihrer Kinder zu decken, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlen kann oder will.

Helga Stödter gründete 1971 den Verband alleinerziehender Mütter in Hamburg. Als dessen Vorsitzende setzte sie sich erfolgreich dafür ein, die Wohnsituation Alleinerziehender zu verbessern. Die energiegeladene wie streitbare Anwältin schöpfte ihre enorme Kraft zum Handeln aus zwei Quellen: aus der großen Begeisterung für eine Sache oder aus der Wut über eine Ungerechtigkeit.

Ein wichtiges Anliegen war Helga Stödter die Förderung von Frauen in der Wirtschaft. Sie war Mitbegründerin des European Women's Management Development Network (EWMD) und 1984 dessen erste Präsidentin. 1988 rief sie die Helga-Stödter-Stiftung zur Förderung von Frauen für Führungspositionen ins Leben. Auch die Anerkennung von Familien- und Erziehungsarbeit lag ihr am Herzen: „Alleinerziehende Mütter arbeiten 24 Stunden am Tag, aber sie bekommen kein Geld dafür“, ist ein Satz, mit dem sie Alleinerziehende stärkte.

„Nie anfangen aufzuhören“, war bis ins hohe Alter die Handlungsmaxime der Mutter von drei Töchtern und Großmutter von 14 Enkelkindern. Bis zuletzt hat sie sich für Frauen und deren Gleichberechtigung eingesetzt. „Wir nehmen Abschied von einer starken Persönlichkeit mit einem bemerkenswerten Lebenswerk. Sie hat wichtige Impulse gesetzt, dabei vieles durchgesetzt und wird für uns ein großes Vorbild bleiben“, ehrt Edith Schwab das Wirken Helga Stödters.

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelternefamilien.html

Studie

Alleinerziehende sind gute Eltern!

Eine Studie der Universität Bielefeld räumt mit Vorurteilen auf: Alleinerziehende erleben zwar viele Belastungen, geben diese aber nicht an ihre Kinder weiter. Den größten negativen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern hat eine potenzielle Armutslage. Die Frage, ob ein Kind mit einem oder zwei Elternteilen zusammenlebt, ist dagegen wenig relevant. Da Kinder von Alleinerziehenden ein erhöhtes Armutsrisiko haben, sind sie jenen negativen Einflüssen umso wahrscheinlicher ausgesetzt. Zudem werden sie häufiger ausgegrenzt.

Die repräsentative Studie hat Kinder selbst befragt. Sie belegt, dass sich Kinder aus ökonomisch benachteiligten Familien häufig selbst weniger zutrauen, ihre Fähigkeiten schlechter einschätzen und von Anfang an schlechtere Noten haben als Kinder aus privilegierten Familien. Diese bekommen selbst dann bessere Noten, wenn sie ihre eigenen Fähigkeiten schlechter einschätzen. Die Studie verweist auf den Zusammenhang zwischen einer positiven Selbsteinschätzung von Kindern und einer anregungsreichen Umwelt. Die Möglichkeit Kinder entsprechend zu fördern, hängt mit dem

Einkommen der Eltern und ihrer Mobilität zusammen: So geben zum Beispiel Kinder aus benachteiligten Milieus mit 30 Prozent deutlich seltener an, ein Musikinstrument zu spielen als Kinder aus wohlhabenden Familien mit über 60 Prozent. Aus den Ergebnissen der Befragung wird geschlossen, dass für ein gutes Aufwachsen aller Kinder das Herstellen einer anregungsreichen Umwelt ein zentraler Ansatzpunkt für öffentliche pädagogische Einrichtungen ist.

Kinder aus benachteiligten und Einelternfamilien berichten in den Interviews von mindestens genauso viel Aufmerksamkeit und Zuwendung in der Erziehung wie Kinder aus Zweielternfamilien. Das widerlegt das Vorurteil, wonach Alleinerziehende keine gute Erziehungspraxis hätten. Deren Kinder geben sogar zu 100 Prozent an, „sie hätten immer jemanden, der sich um sie kümmert.“

Armut belastet Kinder

Gut ein Viertel der Kinder aus sozial benachteiligten Milieus fühlt sich emotional belastet: 31 Prozent sagen, „oft wütend zu sein“, 21 Prozent

sich „oft zu schämen“. Kinder aus privilegierten Familien stimmen diesen Aussagen nur zu 20 bzw. 12 Prozent zu. Der Familienstatus Alleinerziehend wirkt weiter verstärkend: Kinder ökonomisch benachteiligter Alleinerziehender geben mit 22 Prozent am häufigsten an, „oft traurig zu sein, ohne zu wissen warum“. Zudem wird der Nachwuchs ökonomisch benachteiligter Alleinerziehender stärker ausgegrenzt: 34 Prozent stimmen der Aussage zu, „von anderen gehänselt zu werden“, 23 Prozent „meistens allein zu sein“. Jedes dritte dieser Kinder wird sogar gemobbt. Dennoch glauben 90 Prozent aller befragten Kinder „ihr Leben wird richtig schön“. Bei Kindern aus privilegierten Familien gilt dies zu nahezu 100 Prozent.

Der Erziehungswissenschaftler Holger Ziegler hat für die Studie „Auswirkung von Alleinerziehung auf Kinder in prekärer Lage“ Interviews mit 1053 Kindern geführt. Er befragte Kinder zwischen sechs und 13 Jahren in einer sogenannten Vier-Feld-Studie: Kinder aus jeweils gut und schlecht situierten Eineltern- und Zweielternfamilien.

Miriam Hoheisel

Buch

Anspruch und Wirklichkeit in Einklang bringen: PraxisHandbuch Gleichbehandlung

Bei uns gibt es keine Diskriminierung, wir entscheiden nach Qualifikation“ ist eine gängige Aussage von Arbeitgebern. Dies verwundert, zeichnen allgemeine Statistiken doch ein anderes Bild. Danach sind Frauen im Erwerbsleben benachteiligt. Um das für einzelne Unternehmen sichtbar machen und bekämpfen zu können, haben die vier Autorinnen Karin Tondorf, Andrea Jochmann-Döll, Petra Ganser und Kerstin Jerchel das „PraxisHandbuch Gleichbehandlung“ verfasst.



gehen, um Chancengleichheit voranzubringen? Mit welchen Prüfinstrumenten ist Entgeltgleichheit vor Ort feststellbar? Ausführlich wird das Instrument „Entgeltgleichheits-Check“ (eg-check.de) vorgestellt. Damit kann entlang einzelner Entgeltbestandteile wie Leistungsvergütung oder Erschwerniszuschlägen gut ausgewertet werden, ob Männer und Frauen gerecht entlohnt werden. Dieses Vorgehen schafft nachvollzieh-

Diskriminierungsfallen entdeckt und vermieden werden können. Konkrete Handlungsleitfäden für die alltägliche Praxis machen ein extra Kapitel aus. Darunter fällt z.B. die Verwendung einer geschlechtsneutralen Sprache. Diese fördert Gleichstellung, weil sie explizit beide Geschlechter anspricht. Es besteht dann nicht mehr die Gefahr, dass Frauen sich angesprochen fühlen wenn tatsächlich nur von Männern die Rede ist. Eine Tabelle mit sprachlichen Methoden wird gleich mitgeliefert. Statt „Ansprechpartner“ kann es auch „die Ansprechperson“ heißen. Und da das Buch ein rundum hilfreiches Praxisbuch ist, fehlen am Ende auch nicht die gesetzlichen Grundlagen, sondern stehen im Anhang.

Antje Asmus

Petra Ganser; Kerstin Jerchel; Andrea Jochmann-Döll; Karin Tondorf 2011: PraxisHandbuch Gleichbehandlung, VSA-Verlag, 24,80 Euro

Fünf Bereiche werden thematisiert: Arbeitsentgelt, Arbeitszeit, Beschäftigung, Rechte sowie Durchsetzungsstrategien. Welche Wege können Gleichstellungsbeauftragte und Personalverantwortliche

und handfeste Fakten, die schlecht ignoriert werden können.

An zahlreichen praktischen Beispielen zeigen die Autorinnen auf, wie